

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

RAYHER HOBBY GmbH

überarbeitet am : 11.01.2007

Revisions-Nr. : 1,00

ZEMENT FÜR MOSAIKARBEITEN

00159-0093

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

ZEMENT FÜR MOSAIKARBEITEN

14-600-00

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Zement

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

RAYHER HOBBY GmbH

Fockestraße 15

D-88471 Laupheim

Telefon 07392/7 00 5-0

Telefax 07392/7 00 5-48

Ansprechpartner

Auskunftgebender Bereich

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Gemisch aus den angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
266-043-4	65997-15-1	Portland Zement	> 20 %	Xi R38-41

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben

Der Gehalt an löslichen Chrom(VI) Verbindungen in der Trockenmasses des Zements liegt unter 0,0002%. Daher ist eine Kennzeichnung nach Richtlinie 1999/45/EG Anhang V Teil B Nummer 12 nicht notwendig.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Reizend

R-Sätze :

Reizt die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

RAYHER HOBBY GmbH

überarbeitet am : 11.01.2007

Revisions-Nr. : 1,00

ZEMENT FÜR MOSAIKARBEITEN

00159-0093

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Augenärztliche Behandlung.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Beim Auftreten atembarer Stäube umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch, staubfrei aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Trocken aufbewahren.

Staubbildung vermeiden.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI

11

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

RAYHER HOBBY GmbH

überarbeitet am : 11.01.2007

Revisions-Nr. : 1,00

ZEMENT FÜR MOSAIKARBEITEN

00159-0093

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
65997-15-1	Portlandzement (Staub)		5 E			

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Staub nicht einatmen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Naturkautschuk, Schichtstärke mindestens 0,6 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Lapren 706> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand	Pulver
Farbe	Hellgrau - weiss
Geruch	Geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C) :

n.b.

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt

n.a.

Entzündlichkeit

untere Explosionsgrenze

n.a.

obere Explosionsgrenze

Zündtemperatur

n.a.

Dichte (bei 20 °C) :

n.b.

Wasserlöslichkeit :

Unlöslich

bei (20 °C)

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

RAYHER HOBBY GmbH

überarbeitet am : 11.01.2007

Revisions-Nr. : 1,00

ZEMENT FÜR MOSAIKARBEITEN

00159-0093

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

Zu vermeidende Stoffe

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Reizt die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

Sonstige Beobachtungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden, z.B. in geeigneter Deponie abgelagert werden.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel Produkt

010407 ABFÄLLE, DIE BEIM AUFSUCHEN, AUSBEUTEN UND GEWINNEN SOWIE BEI DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN BEHANDLUNG VON BODENSCHÄTZEN ENTSTEHEN; Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen; gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

RAYHER HOBBY GmbH

überarbeitet am : 11.01.2007

Revisions-Nr. : 1,00

ZEMENT FÜR MOSAIKARBEITEN

00159-0093

Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

Lufttransport

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung

Xi - Reizend

Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

22 Staub nicht einatmen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Nicht unterstellt

Technische Anleitung Luft III

5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei $m > 0.2 \text{ kg/h}$: Konz. 20 mg/m^3 bzw. bei $\leq 0.2 \text{ kg/h}$: Konz. 0.15 g/m^3

Anteil

100 %

Angaben zur VOC-Richtlinie

0 %

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)